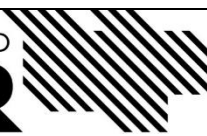


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0870	

	09.01.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	20.03.2023	

**Betreff: Bestellung der weiteren stellvertretenden Schriftführung für den
Verbandsausschuss in der 14. Wahlperiode**

Beschlussvorschlag

Frau Jaqueline Raupach und Frau Carina Heinrich werden mit sofortiger Wirkung zur 2. bzw. 3. stellvertretenden Schriftführung des Verbandsausschusses bestellt.

Begründung:

Frau Marie von Oepen bleibt, abweichend von § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, als Schriftführerin für die Verbandsversammlung benannt. Gem. § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Regionalverbandes Ruhr werden die für die Verbandsversammlung benannten Schriftführungen ebenfalls für die Schriftführung im Verbandsausschuss bestellt. Die entsprechende Anpassung bei der Schriftführung für die Verbandsversammlung erfolgt zeitgleich (Drs. Nr. 14/0871).

Die Reihenfolge der Schriftführung des Verbandsausschusses sieht somit wie folgt aus:

- Schriftführung - Marie von Oepen
1. stellvertretende Schriftführung - Dr. Cornelia Jäger
2. stellvertretende Schriftführung - Jaqueline Raupach
3. stellvertretende Schriftführung - Carina Heinrich

Die Bestellung der zwei weiteren Schriftführungen aus dem Team 2-1 für den Verbandsausschuss erfolgt für den Vertretungsfall.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Raupach, Jaqueline	Dr. Jäger, Cornelia	R2-1 Verbandsgrerien	
Akt.zeichen			